



Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates, 17.00 Uhr
am Dienstag, 26. Juni 2018
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
1.	<p>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderats am 15.05.2018 wurde über fünf Grundstücksangelegenheiten, einen Antrag zur Förderung einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der Vereinsförderung und zwei Personalangelegenheiten beraten.</p> <p>In der Sitzung des Bauausschusses am 05.06.2018 wurde eine Stellungnahme der Stadt zur genaueren Abgrenzung von FFH-Gebieten vorberaten. Die Beschaffung von Software zur Bestandsaufnahme kommunaler Gebäude bezüglich ihres baulichen Zustands wurde beschlossen. Für den Eingangsbereich des Rathauses 2 wurden Renovierungsmaßnahmen mit voraussichtlichen Kosten von etwa 55.000,-€ beschlossen. Zur Gestaltung des Zugangsbereichs des Hallenbads wurde der weitere Planungsablauf beraten.</p> <p>In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.06.2018 wurde über die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen der Stadt beraten.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderats am 12.06.2018 wurde über Einzelheiten zur möglichen Begrenzung der Redezeit bei Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse informiert. Es wurde beschlossen, für den Gestaltungsbeirat keine Geschäftsordnung zu erlassen.</p>	
2.	<p>Pfullinger Sportstätten GmbH a) Jahresabschluss 2016 b) Wirtschaftsplan 2018</p> <p>Der Gemeinderat hat am 19.02.2013 die Gründung der Pfullinger Sportstätten GmbH beschlossen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Pfullingen. Diese GmbH wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und den gesetzlichen Vorgaben des dritten Buches des Handelsgesetzbuches geführt. Mit der Abschlussprüfung wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Wahl, Nürtingen, beauftragt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>	zugestimmt

	<p>Der Gemeinderat beschloss, den Jahresabschluss der Pfullinger Sportstätten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 7.687.475,95 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 243.487,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.</p> <p>Der Wirtschaftsplan 2018 geht von einem Umsatz von 159.800,-€ aus, der Zuschuss der Stadt wird dabei mit 120.300,-€ angesetzt. Die Abschreibungen stellen den jährlichen Jahresfehlbetrag dar. Die Stadt hat die Mittel für den Bau der Schönberghalle in Form einer Kapitalrücklage der Sportstätten GmbH zur Verfügung gestellt., deshalb werden die Abschreibungen nicht durch eine zusätzliche jährliche Zahlung ausgeglichen. Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2018, einschl. des Vermögensplans und des Stellenplans einstimmig zu. Ebenfalls einstimmig wurde der Erfolgs- und Vermögensplan 2017 bis 2021 beschlossen.</p>	
3.	<p>Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Pfullingen 2011 – 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen</p> <p>Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte für den Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 eine Allgemeine Finanzprüfung bei der Stadt Pfullingen durch. Der hierzu erstellte Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.08.2016 wurde mit der Stellungnahme der Stadt zu den Prüfungsbemerkungen dem Landratsamt vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass die in diesem Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt sind und dass diese überörtliche Prüfung damit abgeschlossen ist. Durch die Bekanntgabe des o.g. Schreibens des Landratsamts in dieser Sitzung wurde die Verpflichtung der Stadt, den Gemeinderat über den Abschluss dieser Prüfung zu informieren, erfüllt.</p>	Kenntnisnahme
4.	<p>Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 Aufstellung der Vorschlagsliste</p> <p>Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen endet am 31.12.2018. Laut Gerichtsverfassungsgesetz müssen alle Städte und Gemeinden eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellen. Nach Mitteilung des Landgerichts Tübingen hat die Stadt Pfullingen mindestens 10 Schöffen vorzuschlagen.</p> <p>Wie in den vergangenen entsprechenden Verfahren wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Möglichkeit gegeben, geeignete Personen für diese Vorschlagsliste zu benennen. Interessenten für das Schöffenamts konnten sich auch selbst um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Davon haben mehrere Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Die so erstellte Vorschlagsliste, die 30 Personen umfasst, wurde nun dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung dieser Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023</p>	zugestimmt